

Gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden des Amtes Föhr-Land und der Stadt Wyk auf Föhr

zum Synthesebericht der Ökosystemforschung Wattenmeer

Der „Nationalpark Schleswig Holsteinisches Wattenmeer“ hat in seinen heutigen Grenzen eine hohe Akzeptanz in der einheimischen Bevölkerung gefunden. Der Nationalpark wird deshalb in seiner bestehenden Form nicht in Frage gestellt. Die Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden des Amtes Föhr-Land und der Stadt Wyk auf Föhr lehnen jedoch eine pauschale Erweiterung des Nationalparks ab.

Außerdem wird gefordert, daß eine Neuplanung des Nationalparks grundsätzlich nur im Einvernehmen mit der vor Ort betroffenen Bevölkerung durchgeführt wird. Das Nationalparkkuratorium hat bereits im November 1996 vier zentrale Eckpunkte benannt, welche die Rahmenbedingungen für eine Diskussion mit der Landesregierung über eine mögliche Neuplanung des Nationalparks darstellen. Die Gemeinden des Amtes Föhr-Land und die Stadt Wyk auf Föhr schließen sich hiermit diesen Forderungen des Nationalparkkuratoriums an:

Das Zielsystem für einen künftigen Nationalparkplan ist um die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung der Westküste zu ergänzen.

Die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung der Westküste bleiben im Nationalparkgesetz neben den ökologischen Interessen weiterhin gleichrangig rechtlich abgesichert. § 2 des derzeit gültigen Nationalparkgesetzes wird nicht geändert.

Eine pauschale räumliche Ausdehnung

des Nationalparks wird nicht weiter verfolgt. Die Erweiterung setzt eine Einzelfallprüfung und das Einvernehmen mit den Kuratorien und den kommunalen Gebietskörperschaften voraus.

Die Einvernehmensregelung mit den Kuratorien und den kommunalen Gebietskörperschaften ist auch bei der Neufestsetzung von Schutzzonen und der Einrichtung von Referenzgebieten anzuwenden.

Der 150 Meter-Streifen wird nicht unter die Verwaltung des Nationalparkamtes gestellt.

Gegen die Einrichtung eines Biosphärenreservates als Entwicklungszone des Nationalparks bestehen unsererseits grundsätzliche Vorbehalte. Wir halten statt dessen die Gründung einer Euregion Wattenmeer, wie auf der X. Internationalen Wattenmeerkonferenz im Mai 1997 in Schiermonnikoog beschlossen, für zukunftsweisend.

Wir sind grundsätzlich der Überzeugung, daß eine in die Zukunft gerichtete Entwicklung unserer Insel Föhr und der Region, unter Berücksichtigung aller ökonomischen und ökologischen Erfordernisse, nur im Einklang mit den hier lebenden Menschen möglich ist.

Richtigstellungen, Änderungen und Ergänzungen zum Synthesebericht

Hinsichtlich der Aussagen im Synthesebericht haben wir folgende

Richtigstellungen bzw. Änderungs- und Ergänzungswünsche anzumerken mit der Bitte, diese bei der weiteren Umsetzung zu berücksichtigen.

Küstenschutz und Wasserwirtschaft

Der 23 km lange Föhrer Seedeich ist für unsere Insel von überaus großer Bedeutung. Er ist die einzige Schutzanlage für den besiedelten Marschkoog. Seine notwendige Pflege, Unterhaltung und Verbesserung darf in keiner Weise erschwert und eingeschränkt werden.

Ein Heranlegen der Nationalparkgrenze an den seeseitigen Deichfuß wird unserer Ansicht nach künftig notwendige Deicharbeiten weiter unnötig erschweren. Schon jetzt zeichnen sich notwendige Deichbaumaßnahmen im Bereich „Sörenswai“ und östlich des Schöpfwerkes Föhr-Mitte ab. Hier verschwindet das den Seedeich schützende Vorland in einem erschreckenden Ausmaß, so daß der Bau einer massiven Deichfußsicherung unumgänglich wird. Würde die Nationalparkgrenze an den jetzigen seeseitigen Deichfuß herangelegt, so würden die notwendigen Baumaßnahmen bereits im Nationalparkgebiet stattfinden.

Die Sände des jetzigen Strandwalles vor dem Seedeich am „Sörenswai“ wandern unaufhaltsam nach Osten in Richtung Auslauf des Schöpfwerkes Föhr-Mitte. In absehbarer Zeit werden

sich regelmäßige Baggerarbeiten nicht mehr vermeiden lassen, um einen geordneten Schöpfwerksbetrieb aufrechtzuerhalten. Solche notwendigen Maßnahmen dürfen nicht durch Grenzverschiebungen des Nationalparks erschwert werden.

An den scharliegenden Deichstrecken ist der Buhnen- und Lahnungsbau weiterhin notwendig. Diese Arbeiten werden nicht leichter, wenn sie innerhalb der Nationalparkgrenzen ausgeführt werden müssen.

Eine Verschiebung der Nationalparkgrenze an den seeseitigen Deichfuß oder sogar an die Deichkrone heran und eine Aufgabe des jetzigen 150 Meter-Streifens ist für Föhr nicht hinnehmbar. Eine deutliche Verbesserung in Hinsicht auf den Schutz der Natur ist durch die angedachte Grenzverschiebung nicht zu erkennen. Die im Synthesebericht (S.412) gemachten Aussagen überzeugen nicht.

Sämtliche Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der vorhandenen und in Zukunft notwendigen Küstenschutzanlagen müssen absoluten Vorrang vor Naturschutzbelangen haben. Hier hat der Naturschutz, wenn es notwendig wird, zurückzustehen. Deiche und Küstenschutzanlagen (dazu gehören auch notwendige Sandvorspülungen) sind Voraussetzungen, um den vorhandenen Lebensraum der Inselbevölkerung abzusichern und zu erhalten. Ihr Stellenwert ist deutlich vor dem Naturschutz anzusiedeln.

In der Godelniederung zeigen sich massive Landabbrüche, die das gesamte Niederungsgebiet gefährden. Die Festschreibung der Landabbrüche im Bereich der Godelniederung (S. 413/414) ist deshalb nicht hinnehmbar, da der Schutz der Godelniederung aus Sicht des Naturschutzes und des gesamten Küstenschutzes erforderlich ist. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Interessengemeinschaft Godelniederung, der Föhrer Naturschutzstiftung „fering natüür“, kommunalen Vertretern und dem Nationalparkamt, soll ein

gemeinsames Konzept für die Godelniederung erarbeiten.

Es fehlt eine Aussage zu den sandigen Küsten im Synthesebericht.

Sandvorspülungen müssen auch weiterhin möglich bleiben.

Tourismus

Information und Umweltbildung sind wesentlicher Bestandteil des Tourismus an der Westküste. Das Besucherlenkungs- und Informationskonzept wird daher begrüßt. Allerdings sollte der Schwerpunkt mehr auf der Informationsseite liegen. Die Planung muß jedoch jeweils mit Beteiligung der betroffenen Kommunen und unter Mitwirkung des örtlichen Sachverständigen erfolgen. Es wäre begrüßenswert, wenn die Informationen (in Form von Tafeln, Pavillon usw.) neben Aussagen zum Nationalpark auch andere, den Touristen interessierende Angaben enthalten könnten. Eine solche Vorgehensweise würde die Akzeptanz bei der Bevölkerung stärken. Beispiele: Ein größerer Info-Pavillon am Dunsumer Seedeich mit Information über den Wattenweg nach Amrum sowie über die Föhrer Seedeiche (Entwicklung und Entstehung des heutigen Deiches anhand von verschiedenen Deichprofilen usw.) neben umfangreichen Informationen über den Nationalpark. Eine Info-Tafel am Schöpfwerk Föhr-Mitte mit gleichzeitiger Information über das Schöpfwerk und die Bedeutung der Binnenentwässerung. Diese und weitere Beispiele würden als Informationskonzept beim Touristen größere Aufmerksamkeit erwecken als reine Nationalpark-Informationen.

Die Föhrer Badestrände sind Vorranggebiete für den Tourismus, eine Besucherlenkung an den Badestränden wird deshalb abgelehnt. Hingegen ist ein reines Informationskonzept auch in diesem Bereich vorstellbar.

Die Finanzierung von Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Ranger-

diensten usw. ist eine öffentliche staatliche Aufgabe, die Gemeinden werden sich hieran nicht beteiligen.

Die Badestrände sind allgemeine touristische Vorranggebiete. Erhebliche aktuelle Naturschutzprobleme, welche eine Erweiterung des Nationalparks auf die Badestrände rechtfertigen würden, gibt es nicht.

Der Wattenwanderweg von Föhr nach Amrum bzw. umgekehrt ist eine besondere touristische Attraktion. Die Anzahl der Wattenwanderer pro Jahr ist im Synthesebericht falsch dargestellt. Es handelt sich tatsächlich um 40 000 bis 50 000 Wattenwanderer pro Jahr. Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl pro geführter Wattenwanderung ist in der Praxis nicht umzusetzen. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, wenn die neue Kernzone nördlich des Wattenwanderweges endet.

Der Wattenwanderweg von Emmelsbüll nach Föhr muß auch weiterhin nutzbar sein. Die Möglichkeit von Wattenwanderungen soll deshalb grundsätzlich auch in den Kernzonen ohne besondere Einschränkung erhalten bleiben.

Naturkundliche Wattenwanderungen, z.B. in das Gebiet nordwestlich von Dunsum, sollen auch weiterhin stattfinden.

Reitwege und besondere Überwege für Reiter müssen bestehen bleiben (z.B. Sörenswai und Wyk-Flugplatz).

Flächen mit eindeutigem Nutzungsvorrang, wie z.B. die Badestrände und das „Goting Kliff“, sollen nicht Bestandteil des Nationalparks werden, da Konflikte sonst unausweichlich sind.

Die Schlickentnahme aus dem Watt für Heilzwecke und die Entnahme von Meerwasser für das Schwimmbad muß auch weiterhin möglich sein.

Verkehr, Häfen, Wirtschaft

Im Synthesebericht wurden auf Seite 223 in Tabelle 24, 1. Absatz, „Zahl der beförderten Personen, PKW, LKW auf ausgewählten Linien und Ausflugs-

routen 1991 bis 1994“ die Überschriften vertauscht. Die Angaben der Spalte 1 gelten für die Linie Dagebüll-Föhr-Amrum.

Der tidefreie Betrieb der Häfen Dagebüll, Wyk auf Föhr und Wittdün auf Amrum muß auch zukünftig gewährleistet sein.

Auf Seite 511 des Syntheseberichtes wird die Einstellung der Kiesfischerei gefordert. Dies lehnen wir ganz entschieden ab. Die Entnahme von Kies und Sand aus dem Wattenbereich muß auch weiterhin möglich sein.

Die derzeitige Schifffahrt im Nationalpark darf nicht weiter eingeschränkt werden. Sie stellt den Lebensnerv der Insel- und Halligbewohner dar. Soweit sie nach der zur Zeit gültigen Befahrensverordnung des Bundesverkehrsministers stattfindet, geht von ihr keine Gefahr für den Nationalpark aus. Dies gilt insbesondere für die Sportschifffahrt.

Vor dem östlichen Badestrand der Stadt Wyk auf Föhr ist die Sportart Wasserski als eine traditionelle Nutzung anzusehen. Die Ausübung dieser Sportart muß deshalb in diesem Bereich auch zukünftig ohne wesentliche Einschränkungen möglich sein.

Die Baggergutverbringung in das Wattenmeer, z.B. von Hafenschlick, muß auch weiterhin möglich sein.

Landwirtschaft

Die Godelniederung soll nicht in den Nationalpark integriert werden. Die Einbeziehung würde für die Natur kaum Vorteile bringen, da die Godelniederung seit Jahrzehnten von den Eigentümern, den Anliegern und Naturschützern (seit 1980) naturnah erhalten worden ist. Der heutige hohe ökologische Wert der Godelniederung beweist dieses eindeutig. Die Einbeziehung würde nicht nur die Akzeptanz des Naturschutzes zerstören, sondern auch für die 8 in der Godelniederung liegenden landwirtschaftlichen Betriebe das wirtschaftliche Aus bedeuten. Für das gesamte

Gebiet der Godelniederung sollte ein gemeinsames Schutzkonzept mit der Interessengemeinschaft Godelniederung, der Föhrer Naturschutzstiftung „fering natüür“, Vertretern der betroffenen Gemeinden und dem Nationalparkamt erarbeitet werden.

Die betroffenen Landwirte dürfen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden.

Fischerei

Die Sportfischerei ist im küstennahen Bereich als besondere touristische Attraktion anzusehen und darf deshalb nicht weiter eingeschränkt werden.

Die Hobbyfischerei ist eine traditionelle Nutzungsform und sollte weiterhin möglich sein. Mögliche Interessenskonflikte sollten auf örtlicher Ebene gelöst werden.

Der Seetierfang, muß als touristische und pädagogische Attraktion, weiterhin möglich sein.

Naturschutz / Jagd

Für die Godelniederung wird das gemeinsam zu erarbeitende Schutzkonzept (siehe Landwirtschaft) auch Aussagen zur Jagdausübung in der Godelniederung enthalten.

Mögliche Nager und Wühler (z.B. Kaninchen), welche die Deichsicherheit oder das Vorland gefährden, müssen auch weiterhin bejagt werden.

Die Ausweisung großflächiger Landschaftsschutzgebiete auf der Insel Föhr wird abgelehnt.

Stadt Wyk auf Föhr
Amt Föhr-Land

Roth, Bürgermeister
Olufs, Amtsvorsteher

Amt Föhr Land, Mühlenweg 10
25938 Midlum,
Tel.: 04681/5972-10
Stadt Wyk auf Föhr, Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr,
Tel.: 04681/5004-20